

Der Enzthäler.

Anzeiger für das Enzthal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint je am Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Preispapier: monatlich 40 J., vierteljährlich 1.20; durch die Post bestellt im Bezirk 1.35.

Monatsnummern nehmen alle Postämter u. Postboten überall entgegen.

Telefon Nr. 4.

Anzeigenpreis:

die 5 gelbhaltene Zeile ab, deren Raum 10 J; bei Auskunftserteilung durch die Exped. 12 J.

Reklamen die 3 gelb. Zeile 25 J.

Bei direkter Insertion entsprech. Rabatt.

Telegramm-Adresse „Enzthäler, Neuenbürg“.

Nr. 51.

Neuenbürg, Montag den 30. März 1903.

61. Jahrgang.

Rundschau.

Prinz Heinrich tritt mit dem ersten Geschwader am 2. April eine viertägige Übungsfahrt an und wird in Verbindung damit dem Kaiser auf der Fahrt nach Kopenhagen bis zum Sund das Geleit geben.

Die Demission des Kriegsministers v. Goltz dürfte, nach dem „V. T.“, dem wir die volle Verantwortung für diese Nachricht überlassen müssen, nur eine Frage kürzester Zeit sein. An seine Stelle soll der Kommandeur des 1. Armeekorps General Freiherr Colmar v. d. Goltz treten, mit dem der jetzige Kriegsminister den Posten tauschen würde.

Die Generale Graf Haeffler und Graf Schlieffen feiern am 1. April die fünfzigste Wiederkehr des Tages ihres Eintritts in den aktiven Militärdienst. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ weist mit sehr anerkennenden Worten auf das Jubiläum der beiden hervorragenden Heerführer hin.

Die lange vermissten und verloren geglaubten Briefe, die Bismarck während des deutsch-französischen Krieges an seine Gattin schrieb, sind nun doch wieder aufgefunden worden. Wie die „Frankf. Zig.“ erzählt, befanden sich diese Papiere wohlgeordnet und verschlossen in einer Kassetten, in der sie, abgesehen von den übrigen im Laufe der Jahre von Bismarck an seine Gemahlin gerichteten Briefen, von der Fürstin aufbewahrt wurden. Die Kassetten blieb nach dem Tode der Fürstin unerschlossen, so daß die Briefe der vor 3 Jahren erschienenen großen Sammlung nicht beigelegt werden konnten. Es sollen zwischen 70 und 80 größere und kleinere Schreiben und Telegramme sein, die sich vom Ausmarsch (Mainz, 2. August 1870) über die ganze Dauer des Krieges bis zur Rückreise (Verailles, 5. März 1871) erstrecken. Die Briefe, in denen Bismarck all seinen wechselnden Stimmungen Ausdruck gegeben hat, enthalten wenig hohe Politik, dürften aber durch den ungeschminkten offenen Ausdruck jener Stimmungen und die bald mit gutmütigem Scherz, bald mit grimmiger Ironie geäußerten Urteile über Menschen und Dinge um ihn her eine hochinteressante Lektüre bilden. Eine Auswahl der Briefe wird jetzt zunächst in mehreren Nummern der Gartenlaube veröffentlicht, später soll die ganze Sammlung in Buchform im Gotta'schen Verlag erscheinen. Wir fügen hier gleich ein Bruchstück daraus an: Telegramm. Aufgegeben Pont-à-Mousson, den 17. August 1870, 8 Uhr nachmittags. Frau Gräfin Bismarck! Ich habe Herbert und Will eben gesprochen; Will's Pferd erschossen, er selbst ganz gesund. Herbert ungefährlichen Schuß durch die Lende, Knochen unverletzt. Er wird heute Abend hergefahren zu mir, dann werde ich ihn nach Nauheim dirigieren, damit Du endlich hingehst! Phipp wohl. gez. Bismarck (Phipp war der älteste Sohn des Bruders und Reserveleutnant beim 1. Garde-Dräger-Regiment. † 1894.)

Mit der im Jahre 1900 von dem Privatdozenten Dr. Arons mit so großem Pomp ins Werk gesetzten Gründung des sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses in Berlin geht es bergab. Im Jahre 1901 war ein Verlust von 10000 M. zu verzeichnen, und auch im vorigen Jahre ist das Geschäft nicht besser geworden. Es mußte abermals ein Verlust von 10000 M. gebucht werden. Dr. Arons wird wohl oder übel tief in seine Taschen greifen müssen, um diese Verluste zu decken. Er, als Schwiegerjohn Bleichröders, kann es freilich.

Berlin, 28. März. Im Rotheprozeß wurde gegen 3 Uhr das Urteil verkündet. Die Angeklagte wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt und davon 8 Monate als verbüßt erachtet. Der Staatsanwalt hatte 2 1/2 Jahre Gefängnis beantragt.

Trier, 28. März. In dem hiesigen Gastwerk erstickten infolge Rohrbruchs 5 Arbeiter. 3 andere, die auch in Lebensgefahr waren, konnten wieder belebt werden.

Karlsruhe. Es wurde über die Feuerprobe berichtet, die der Verband badischer Zimmermeister auf dem Messplatz hier veranstaltete, um die Feuerbeständigkeit der Holztreppen gegenüber der Steintreppen zu beweisen. Schon nach 3 Minuten war die Steintreppe im Feuer geborsten. Nach 20 Minuten wurde das Feuer gelöscht und die Holztreppen waren nur so wenig angekohlt, daß sie noch tragfähig waren. Die Unternehmer dürfen sich aber nicht lange dieses Erfolges erfreuen, denn der Verband deutscher Steinmetzgeschäfte erhebt gegen die Brandprobe schon Einsprache, weil Vertreter dieses letzteren Verbandes nicht eingeladen und die zu den Treppen verwendeten Materialien vorher nicht geprüft worden waren. Es ist wohl selbstverständlich, daß das Ergebnis der Brandprobe nicht alsbald zu einer Abänderung der Bauordnung führen wird, es wird aber jedenfalls zu weiteren Untersuchungen Anlaß geben.

Turnerisches. Nach dem neuesten Jahresbericht des Vorsitzenden der „deutschen Turnerschaft“ beträgt die gesamte deutsche Turnerschaft 582062 Mitglieder, davon entfallen auf den XI. Kreis (Schwaben) 31095. Die Gesamteinnahmen der deutschen Turnerschaft haben im verflossenen Jahr 51358 M. betragen, die Gesamtausgaben 37153 M.; das Gesamtvermögen beläuft sich auf 85648 M. — Das nächste deutsche Turnfest findet bekanntlich im Juli d. J. in Nürnberg statt, wo schon jetzt die nötigen Vorbereitungen in umfassender Weise getroffen werden. Nach einer kürzlich eingetroffenen Entschliessung hat die Generaldirektion der württembergischen Staatsbahnen genehmigt, daß einfache Fahrkarten III. Klasse von württembergischen Stationen aus zur freien Rückfahrt innerhalb 14 Tagen berechtigen. Die vorläufige Zusammenstellung über die Beteiligung der schwäbischen Turner in Nürnberg hat folgendes Resultat ergeben: Festteilnehmer 1500, Musterriegen und Gauriegen 25, Sechskämpfer 112, Dreikämpfer (vollständige Übungen) 42, allgemeine Stabübungsturner 550, Ringer 9; doch ist die Liste der Beteiligten noch nicht ganz abgeschlossen. — Die Bestrebungen der Sozialdemokratie, auch der deutschen Turnerschaft Abbruch zu thun, sind bis jetzt im Kreise Schwaben nicht von besonderem Erfolge begleitet gewesen; nur in einigen größeren Städten und Orten haben die von der Sozialdemokratie ins Leben gerufenen „freien“ Vereine, die dem Arbeiterturnerbund angehören, festen Fuß gefaßt. Diese Vereine legen sich merkwürdigerweise den Namen „F. B. Jahn“ bei, obwohl es geradezu als eine Annäherung, ja als ein Hohm bezeichnet werden muß, wenn diese Hilfsvereine der Sozialdemokratie sich mit dem Namen des Patrioten Jahn schmücken. In welchem grollen und krafftem Gegensatz steht doch das Treiben dieser Leute zu der flammenden und tiefen Vaterlandsliebe Jahns, wie sie uns in jeder seiner Schriften und seinem ganzen Leben entgegentritt! Die deutsche Turnerschaft wird, wie auch die neueste Nummer des „Turnbl. aus Schwaben“ vom 1. März ausführt, den ihr um jeden Preis aufgedrungenen Kampf mit dem Arbeiterturnverein, wenigstens in passivem Sinn, aufnehmen müssen, wenn sie nicht den Eindruck erwecken will, als ob sie den Verführungen und der geistlichen Verheerung eines großen Teils der deutschen Jugend gleichgültig und teilnahmslos gegenüberstehe.

Die Maßregeln eines hohen französischen Marine-Offiziers hat Präsident Loubet verfügt. Er unterzeichnete am Freitag ein Dekret, durch welches der General-Inspektor des Marine-Kommissariats Frogier in Nichtaktivität versetzt wird. Dieser hatte ohne Wissen des Marine-Ministers an seine Untergebenen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er die Reorganisation für die Verwaltungskörper der Marine-Musterbehörden tabelnd bespricht. Wie verlautet, wird Frogier auf Anordnung des Marine-Ministers Pelletan vor ein Untersuchungs-Gericht gestellt werden.

Petersburg, 28. März. In den Krongießfabriken in Slatoust im Gouvernement Ufa erklärten, dem Regierungsbotsen zufolge, am 22. ds. etwa 160 Arbeiter, sie würden die neuen Arbeitsbücher nicht in Empfang nehmen und am folgenden Tag die Arbeit einstellen. Am 23. ds. sammelten sich etwa 500 Arbeiter an und verweigerten ihre Zustimmung zu den neuen Arbeitsbedingungen. Der Gouverneur von Ufa, sowie der Staatsanwalt und der Gendarmeriechef begaben sich darauf nach Slatoust, wo am 26. ds. die Arbeiter, die die Freilassung dreier verhafteter Kameraden forderten, das Polizeigebäude, die Wohnung eines Rittmeisters und das Haus des Bergchefs belagerten. Dem letzteren wurden die Fenstererdboden eingeworfen und die Türen erbrochen. Dem Staatsanwalt, der sich an Ort und Stelle begeben wollte, wurde der Weg verlegt. — Die Menge drängte dem Gouverneur in das Haus des Bergchefs nach, obwohl wiederholt zum Auseinandergehen aufgefordert worden war. Der Gouverneur war infolgedessen genötigt, den Bataillonskommandeur zum Einschreiten mit den Waffen aufzufordern. Der Gehilfe des Bürgermeisters und 1 Gendarm wurden von der Menge durch Revolvergeschüsse leicht verwundet. Das Militär gab eine Salve ab, durch die 28 Personen getötet und über 50 verwundet wurden. Nunmehr zerstreute sich die Menge. Der Ausstand war am nächsten Tage beendet. Alle Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf.

Brüssel, 27. März. „Etoile belge“ berichtet über eine, von einem Dienstmädchen der Polizei gemachte sensationelle Enthüllung. Das Mädchen erklärte, daß in einem Hotel, in welchem es bedientet gewesen, mehrere Reisende ermordet worden seien. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Württemberg.

Stuttgart, 29. März. Die Kammer der Abgeordneten setzte heute die Beratung des Justizetat's und zwar zunächst über das Grundbuchwesen fort. Der gestern schon erwähnte Antrag Henning-Schumacher wurde dabei in der Form angenommen, daß sein Inhalt der Regierung zur Erwägung empfohlen wurde. Der Ministerpräsident v. Breilung wies zahlenmäßig nach, daß sich das Grundbuchwesen zu Gunsten des Publikums ausgestaltet habe, und betonte dem Abg. Rembold-Ostind gegenüber, der für die Rechtsanwälte eine Erleichterung der Einsicht in die Grundbuchakten gefordert hatte, daß ein bürokratisches Vorgehen der Grundbuchbeamten doch nur zur Ausnahme gehöre. Der Minister teilte ferner auch Ziffern mit, aus denen hervorgeht, daß die Zahl der Ehe- und Erbverträge in den letzten zwei Jahren erfreulicherweise nicht unwesentlich zugenommen habe. Einen Wunsch des Abg. Maier-Rottweil, daß den Ortsvorstehern mehr die Führung der Grundbücher überlassen werden soll, erklärte der Minister als mit dem Gesetz für unvereinbar. Maier wünschte dann auch noch, daß der Staat die Versicherung der Grundbuchakten übernehme und stelle den Antrag, daß den kleinen Gemeinden für die den Grundbuchämtern überlassenen Kanzleiräume eine höhere Entschädigung gewährt werde als bisher. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und dabei nachgewiesen, daß die größeren Städte sich in viel ungünstigeren Verhältnissen befinden als die kleinen Gemeinden, daß beispielsweise in Stuttgart die Entschädigung nicht einmal zur Hälfte den wirklichen Aufwand decke. Die Kommissionsanträge zu Kapitel 11, Amtsgerichte und Notariate, wurden dann angenommen, ebenso diejenigen zu Kapitel 12, Strafanstalten, wobei Hausmann-Gerabronn eine Beschränkung der Untersuchungskosten aus finanziellen und ethischen Gründen wünschte. Der Rest des Justizetat's wurde gleichfalls genehmigt. Sodann wurde in die Beratung von Anträgen der Petitionskommission zu verschiedenen Eingaben eingetreten, zunächst in diejenige der Karoline Breilinger, Dr. med., in Bern promoviert, um Ver-

wendung der R. Regierung beim Herrn Reichskanzler für die Zulassung der Wittstellerin zur ärztlichen Vor- und Staatsprüfung in Württemberg. Der Minister des Innern, v. Bischer, sagte eine nochmalige Befürwortung dieser Bitte beim Reichskanzler zu, nachdem letzterer dieselbe erstmals abschlägig beschieden hatte. Eine lebhaftere Debatte knüpfte sich an diesen Gegenstand der Beratung. Alle Redner sprachen sich für den Kommissionsantrag aus, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben. Kanzler v. Schönberg rechtfertigte die Haltung der Universität Tübingen gegenüber der Wittstellerin und wies durch ein überzeugendes Beispiel die Behauptung Hildenbrands zurück, daß niemals Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik gemacht worden wären, wenn sie von Universitätsprofessoren hätten ausgehen müssen. Hauptmann-Balingen warf der medizinischen Fakultät in Tübingen falsche Schamhaftigkeit vor, weil sie sich für die Trennung der Vorlesungen für weibliche und männliche Zuhörer ausgesprochen hatte, und beantragte schließlich namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag, damit der Reichskanzler wisse, welche Mehrheit hinter dem Antrag stehe. Diese Abstimmung ergab die Beschlußunfähigkeit des Hauses. So mußte nach 4stündiger Beratung die Weiterberatung auf Dienstag nachmittag vertagt werden. Auf der nächsten Tagesordnung steht auch die Beratung des Etats des Innern. Außer den genannten Abgeordneten haben noch an der Debatte teilgenommen die Abgeordneten Sommer, Bey, Gasser, Rembold-Kalen, Keil, v. Kiene, Nieder und Prälat v. Sandberger.

Heidenheim, 28. März. Der volksparteiliche Abg. Kommerzienrat Hähne hat die Kandidatur für die bevorstehende Reichstagswahl entschieden abgelehnt.

Stuttgart. Ueber Reformfrauenkleidung sprach Montag Abend im Vortragssaal des Landesgewerbemuseums die Vorsteherin der Frauenarbeitschule des Schw. Frauenvereins Fräulein Ries. Die „konstruktive“ Frage sei der Ausgangspunkt der ganzen Bewegung gewesen. Dies müsse gegenüber den Behauptungen betont werden, daß sie nur eine Modeströmung sei. Für die konstruktive Frage könne nur Ausschlag gebend sein der Frauenkörper selbst. Die Rednerin zeigte nimmere an Tafeln, die von Prof. Dr. Fejer zur Verfügung gestellt worden waren, das Gesundheitswidrige des Tragens des Korsetts. Sie wies darauf hin, daß die Möglichkeit, die Kleider auf den Hüften zu tragen, nur darauf beruhe, daß die Frauen sich zusammenschließen und daß die naturgemäße Stelle, wo die Kleider getragen werden können, der Schulterring sei. Den Klagen über Schmerzen infolge Tragens der Reformkleidung gegenüber sei zu bemerken, daß die Muskeln des Oberkörpers, die geschwächt seien, an Kraft zunehmen. Viele schrecken aus ästhetischen Gründen vor der Reformkleidung zurück. Es bedürfe aber sicher nur einer Vertiefung, um alle von dem

Irrtum zu belehren, daß es möglich sei, durch Widernatur und Unnatur zu verbessern, was die Natur hervorgebracht habe. Mit einem Appell an die Männer, die Reform zu unterstützen, schloß die Vortragende ihr mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat. — Die Ausstellung der Reformkleider war nach dem Vortrage dem allgemeinen Besuche zugänglich.

Tübingen, 28. März. Der letzte Schwurgerichtsfall, der gestern zur Verhandlung stand, betraf eine Anklage gegen den Bauern Chr. Friedr. Mayer von Redarthausen O.A. Nürtingen und dessen Sohn Friedrich Mayer wegen Meineids. Die Angeklagten hatten in einem Prozeß wegen Jagdvergehens gegen ihren Nachbar, den Bauer Aug. Bauer, mit dem sie in Feindschaft lebten, vor Gericht zugehen. Sie hatten ihn am Sonntag die Jagd ausüben sehen. Da Bauer sein Alibi nachweisen konnte, erfolgte die Anklage gegen die Zeugen wegen Meineids. Die Beweisaufnahme gab jedoch nicht genügend Material zu einer Ueberführung der beiden Mayer, weshalb ein freisprechendes Urteil erging.

Tübingen, 28. März. Von der Strafkammer wurde der 21jährige aber schon vielfach vorbestrafte Kaufmann Georg Danzer von Burgberg O.A. Heidenheim, der bei einem seiner Beiläufige einen Goldarbeiter in Conweiler O.A. Neuenbürg eine Taschenuhr mit Kette und eine Tabakspfeife gestohlen hatte, zu einer Gefängnisstrafe von 4 1/2 Monaten verurteilt.

Kirchberg a.N., 28. März. Gestern Abend fuhren Stadtschultheiß R. und sein Assistent K. von Leuzendorf her der Heimat Kirchberg zu auf einem einspännigen Fuhrwerk. Bei der Bahnüberbrückung in Roth a.S. schaute das Pferd und raste davon; die Insassen wurden herausgeschleudert, Stadtschultheiß R. brach den linken Arm, sein Assistent kam mit einigen leichten Verwundungen an den Händen davon. Der Knecht wurde eine zeitlang geschleift, konnte sich zwar wieder erheben als er frei war, hatte aber das Bein verrenkt, und war infolge schwerer Verwundungen an Kopf und Hals längere Zeit in Roth a.S. bewußlos und mußte in das hiesige Krankenhaus geführt werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Eine Schulstelle in Neuenbürg wurde dem Schullehrer Weidle in Sulgau übertragen.

Altensteig, 28. März. Zu dem jüngsten Wirtshaushandel wird uns mitgeteilt, daß der Käufer des Schindelgefährtes es nicht auf einen Prozeß hat ankommen lassen. Im Wege der Vermittlung zahlte er an den Verkäufer eine Buße von 30 M. und letzterer nahm sein Gefährt zurück.

Pforzheim, 29. März. Mit Chankali vergiftet hat sich am Freitag Abend der im 61. Lebensjahre stehende, in guten Vermögensverhältnissen befindliche Bijouteriefabrikant Joh. Heinrich Müller, hier. Motiv: Unheilbare Krankheit.

Augen und der milde Klang seiner Stimme schufen ihr mehr Vertrauen, als des Herzogs hermelinverbrämter Fürstenmantel.

Freilich war Hartwig arm und ihr Vater streng, so war keine Aussicht auf fröhliche Zukunft.

Einst da Elslein zwischen den grünen Himbeersträuchern am Rand der Wärm saß und eben ein Nahlblechen im alten Schicksalspiel zerpflichtete: „Er liebt mich! — er liebt mich nicht! — er liebt mich!“ Da kam wieder Herzog Wolfgang und als er sie von Weitem erschaute, ritt er von der Straße über die Wiese her, sprang ab, band sein Pferd an den nächsten Baum und wollte sich eben mit fröhlichem: „Grüß Gott!“ neben Elslein in's Gras werfen, als diese aufsprang.

„Guten Abend, Herr!“ sagte sie kühl, in dem sie sich das krause Haar aus der Stirn strich.

Den Herzog verdroß ihr herber Ton. „Hast Du keinen freundschaftlicheren Empfang für mich?“

Sie aber schüttelte den Kopf: „Was soll Euch mein Gruß, der Ihr fürstlichen Willkomm's sicher leidet?“

Herzog Wolfgang zog die Stirn in Falten: „Ich hab' mehr Freude an Deinem Lachen, denn an dem meines Bruders!“

Wie sie ihm keine Antwort gab und nur erst mit den großen Rinderaugen in's Weite schaute, mochte er sie noch begehrenswerter finden, denn je. „Ich hab' viel an Dich gedacht, auch da ich nicht hier war.“

Sie lachte spöttlich: „Aber ich nicht an Euch.“

Da ward Wolfgang ärgerlich. So sollst Du künftig an mich denken, sei Dir's zu Lust oder Leid!“ und er wollte nach ihr greifen.

Sie aber entwich ihm und sprang barfußig, wie sie war behend durch die Wärm, wußte sie doch genau die feuchte Stelle, wo die Schwäne nur umher

Vermischtes.

Ärztliche Mission.

Der Gedanke der ärztlichen Mission, den Menschen nicht nur innere, sondern auch äußere, leibliche Hilfe zu bringen, ist so alt wie das Christentum selbst. Von Jesu berichten die Evangelien, daß er predigte und allerlei Seuche und Krankheit im Volk heilte. Seinem Beispiel folgten die Apostel als die ersten Sendboten des Evangeliums nach Maßgabe der ihnen verliehenen Gaben und Kräfte. Bald jedoch schwand in der Christenheit der Missionseifer und damit auch das Verständnis für die ärztliche Mission. Erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zeigte sich wieder neues Leben. Damals wirkte Dr. Thomas mehrere Jahre im Segen als Missionsarzt an der Seite Carey's, des Bahnbrechers der indischen Mission. Bald darauf verband sich Dr. Morrison, der Apostel Chinas, mit dem Arzt Dr. Livingstone zu gemeinsamer Missionsarbeit in der portugiesischen Kolonie Matao, nahe der chinesischen Küste. Seit 1827 stellte auch der deutsche Arzt und Missionar Gühloff von Tientsin aus seine ärztliche Kunst in den Dienst der Mission.

Schnell brach sich nun in England und Amerika die Ueberzeugung Bahn, daß die Heidenländer durch die ärztliche Mission am wirksamsten für das Evangelium erschlossen werden könnten. Die dortigen Missionsgesellschaften ließen sich deshalb die sorgfältige Ausbildung von Missionsärzten ganz besonders angelegen sein. Der erste Missionsarzt, Dr. Parler, wurde im Jahre 1853 nach China ausgezandt. Heute steht eine Schar von 500 Missionsärzten an der Arbeit, dazu 220 Ärztinnen, die namentlich in der indischen Frauen- und Senanamission thätig sind. Außerdem sind 380 Missionshospitäler im Betrieb, in denen jährlich gegen 90000 Kranke verpflegt werden. Die Zahl der vorübergehend behandelten Kranken stieg im Jahr 1901 auf 2397000! Welche Fülle menschlichen Elends, aber zugleich auch erbarmender christlicher Nächstenliebe schließen diese Zahlen ein!

In Deutschland ist die Notwendigkeit der ärztlichen Mission erst in neuerer Zeit erkannt worden. Im Jahr 1898 trat der „Verein für ärztliche Mission“ in Stuttgart ins Leben. Er möchte das Verständnis für den Segen der ärztlichen Mission in weiteren Volkskreisen, vor allem unter den jungen Medizinern wecken und die Mittel für die Ausbildung von Missionsärzten, sowie für die Erbauung von Missionshospitälern aufbringen helfen. Schon ist mit seiner Hilfe in Bonatu (Kamerun) ein Missionshospital um 40000 M. erbaut worden. In Indien konnte die ärztliche Station Kalkut erweitert und eine zweite Station in Benigeri errichtet werden. Ein weiteres Missionshospital giebt im fernen China, in der Stadt Kaimtschu, Kunde von seiner rastlosen Thätigkeit zur Vinderung des Krankenelends in den Heidenländern.

gehen und nimmer schwimmen konnten. So schmal er war, so vertraut war ihr der Ort. So kam sie, ohne daß auch nur der Saum ihres Röckleins feucht geworden, hübler. Der Herzog aber, unklug der Gelegenheit, mußte wohl oder übel zurückbleiben, wenn er nicht vor seinem Bruder in nassen Kleidern erscheinen wollte.

Droben am spitzbogigen Burgfenster stand indessen Herzog Siegmund und schaute wohlgefällig lachend auf das enteilende Mädchen. „Tapfer ist sie und brav!“ murmelte er, „sie soll ihren Lohn haben.“

Wie er Elslein wieder im Hof traf, hielt er den Schritt an: „Hast Du einen Wunsch?“

Sie sah verwundert zu ihm auf: „Viele!“

„Und der größte?“ frug er wieder.

Da sann sie eine Weile nach, dann ward sie feuerrot und lief davon, wie ein geheftetes Reh. Die- weil sie aber ganz achlos dahincrannte, so flog sie mit aller Gewalt in des, eben über den Hof gehenden, Hartwig's Arme; also daß sie an seiner Brust lag, sie mochte wollen oder nicht.

Bis sie sich auferafft, kam auch Herzog Siegmund herbei. „Ich meine, es sei ein Gottesordal, oder willst Du Dich vor dem Hartwig auch wieder durch die Wärm flüchten?“

Sie aber schüttelte bestimmt das flechtenbeschwerte Köpflein: „Nein!“

Da ernannte Herzog Siegmund den Hartwig zu seinem Schwansenfütterer und schuf also das Glück des jungen Paares. Herzog Wolfgang aber, soll der Braut einen silbernen Becher in Form eines Schuhs als Hochzeitsgeschenk verehrt haben, auf daß sie niemals in die Lage kommen sollte, mit bloßen Füßen die Flucht ergreifen zu müssen.

Anmerkung: Die Geschichte spielt im 15. Jahrhundert und ist das Schloßlein Blutenburg 1 1/2 Stunden von München außerhalb Rimpfenburg gelegen.

Jungfer Elslein.

Von G. Scherz.

(Nachdruck verboten.)

Blutenburg. Welche Erinnerungen steigen nicht auf bei diesem Namen. Von hier aus bis Alling zog sich einst die mörderische Schlacht, von der Augenzeugen berichteten, daß das rote Blut der Kämpfenden, wie in Wägen über dem Boden rieselte. Noch soll der Name des Schloßleins daher stammen, oder auch davon, daß die Wäse der Ritterchaft allda zu Tode kam. Andere haben den Namen von den vielen duftenden Blüten der dortigen Bäume und Wiesen ableiten wollen — vielleicht auch ließe das eine sich mit dem anderen verbinden, besser gesagt: das reichliche Blühen sich auf das reichlich vergossene Blut zurückführen: Blut ist ja ein besonderer Saft! Doch wie dem auch sei, einmal hat eine Menschenblüte hier gelebt, süß und wonnig, wie kaum eine ihrer holden Blumenchwestern.

Das war Jungfer Elslein, des Blutenberger Haus Hofmeisters Kind. Die konnte so herzlich lachen, und so lustig plaudern mit den Schwänen, die Herzog Siegmund in der Wärm hegen ließ. Aber sie konnte auch zürnen und wild blicken, zumal wenn Herzog Wolfgang nach Blutenburg kam, seinen herzoglichen Bruder zu besuchen. Denn immer suchte der junge Herr Gelegenheit, Jungfer Elslein zu treffen und niemals verjämte er, ihr sein Wohlgefallen sehr unumwunden auszudrücken.

Ihr aber war leidig seinen Schmeichelworten lauschen zu müssen, denn ihr Herz fand keine Freude an dem vornehmen Herrn.

Es schlug ja längst Einem, der aus viel minder hohem Geblüt und auch nicht allzureich mit Glücksgütern gesegnet war. Aber Hartwig's treuehrliche

Aber
Nerzte
afrikanis
Kauf:
weit es
äußerem
Behandl
zurückge
glaube
Die Kra
oder sei
behand
sucht de
Schreien
Beranfa
wie Tig
fleisch u
vertreibe
herum, f
in der s
Kranke,
irgend e
hauptet,
Dadurch
überlief
Gottesu
Feuerpro
reinen
Im g
oder au
sorgt für
voll Sch
Pest, G
unterneh
heimliche
Afrikas,
liberal
Menschen
Schlange
Heidenlä
Als
mitten u
unwissen
wie es g
pflegen
der Ar
die Hau
Ganze u
Kranke
edle Na
arm und
Heide,
seine Pa
der gefor
zu trage
heilen.
Kaufma
Dienste.
das die

D
1.
2.
3.
4.
Ne

Der I. Be
D
werden b
zu mache

werden u
2. Janua
Ihre Spo
selben so
zusammen
angefallen
Die
Beurkund
oder einer
Neu

Aber China und Indien bedürfen dringend weiterer Kräfte und Missionspitale, und auch aus unsern afrikanischen Kolonien erschallt immer stärker der Ruf: „Kommt herüber und helft uns!“ Denn wie weit es auch manche Heidenvölker in Bildung und äußerem Fortschritt gebracht haben mögen, in der Behandlung der Krankheiten sind sie alleamt sehr zurückgeblieben. Kalte Selbstsucht und finsterner Aberglaube hemmen jeden Fortschritt auf diesem Gebiete. Die Krankheit wird meist dem Einfluß böser Geister oder feindseliger Menschen zugeschrieben und demgemäß behandelt. Anstatt die Kranken richtig zu pflegen, sucht der Zauberdoctor durch Amulette, Räucherungen, Schreien, Trommeln, Hörnerblasen und ähnliche sinnlose Veranstaltungen, vielleicht auch durch etelhasie Arzneien wie Tigerfett, Virengalle, Hunde- und Menschenfleisch u. s. w. den bösen Geist der Krankheit zu vertreiben; auch schneidet er wohl an dem Kranken herum, brennt ihn mit glühenden Eisen und läßt ihn in der schrecklichsten Fieberhitze darüben. Stirbt der Kranke, so bezichtigt der unwissende, schlaue Betrüger irgend eine unschuldige Person der Hexerei und behauptet, sie habe den Tod des Patienten verursacht. Dadurch wird diese erbarmungslos dem Bluträcher überliefert, wenn sie sich nicht durch ein sogenanntes Gottesurteil (Trinken des Giftbechers, Bestehen der Feuerprobe) von dem auf ihr lastenden Verdacht zu reinigen vermag.

Im ganzen Morgenlande belagern Scharen blinder oder aussätziger Bettler die Landstraßen. Niemand sorgt für sie, und so finden sie nach einem Leben voll Schmerzen und Elend ein jammervolles Ende. Pest, Cholera, Pocken und andere gefährliche Seuchen unternehmen von Indien aus alljährlich ihren unheimlichen Siegeszug durch die Länder Asiens und Afrikas, rafften Hunderttausende weg und verbreiten überall Schrecken und Bestürzung. Wohl 30 000 Menschen sterben dort alljährlich am Bisse giftiger Schlangen. Kaum besser sieht es in den übrigen Heidenländern aus.

Als tröstender Engel tritt nun der Missionsarzt mitten unter diesen Jammer hinein. Er zeigt dem unwissenden Volk, wie es sich richtig kleiden und nähren, wie es gesunde Wohnungen bauen und seine Kranken pflegen soll. Vor allem aber führt er ihm den Segen der Arbeit und der Keuschheit vor Augen, um so die Hauptquellen der Krankheit zu verstopfen. Zu Hause und auf Reisen nimmt er sich getreulich der Kranken an, die ihn in Scharen umdrängen. Seine edle Nächstenliebe macht keinen Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Mann und Frau, zwischen Heide, Jude und Muhammedaner. Dazu weist er seine Patienten auf den großen himmlischen Arzt hin, der gekommen ist, nicht nur unsere leibliche Krankheit zu tragen, sondern auch unsern Seelenschaden zu heilen. Auch dem einsam stehenden Missionar, dem Kaufmann, Pflanzler und Reisenden leiht er seine Dienste. Zugleich hilft er das Mißtrauen beseitigen, das die Heidenvölker den Fremden entgegenbringen

und die Hindernisse aus dem Wege räumen, die sich der Verkündigung des Evangeliums entgegenstellen. In der That sind schon ganze Länder durch seine Wirksamkeit dem Evangelium und der christlichen Gesittung geöffnet worden, so China und Südafrika, und in neuerer Zeit das Bergland Kaschmir im Himalaya.

Ein Werk von solcher Bedeutung darf nicht lässig betrieben werden. Auch wir Deutsche, die wir es bisher kaum auf ein Duzend Missionsärzte gebracht haben, sind berufen, die ärztliche Mission aufs nachdrücklichste zu unterstützen. Gelegenheit dazu bietet der Verein für ärztliche Mission. Möchten sich ihm recht viele Missionsfreunde anschließen oder sich durch ihn gar zum persönlichen Dienst in der Mission ziehen lassen! Dankbar nimmt er auch Gaben an Geld in Empfang. Dieselben sind zu richten an die Geschäftsstelle des „Vereins für ärztliche Mission“ (eingeschriebener Verein) in Stuttgart, Hauptstätterstraße 101, II.

Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden! Gal. 6, 9.

Aus Baden, 26. März. Aus dem Schwarzwald wird der „Frankf. Ztg.“ folgende politische Schnurre mitgeteilt: Im „Hirschen“ zu S. sitzen zwei Politiker und streiten über die Jesuiten. „Sie müssen rein“, ruft Hr. Pro, „sie müssen raus“, Hr. Kontra. Das Redegesetz wird immer hitziger. Die Eigenschaften und Taten der Jünger Loyolas schildert ersterer in den rosigsten, letzterer in den düstersten Farben. Plötzlich glaubt Kontra den Pro bei dem Versuch ertappt zu haben, etwas vorher Gesagtes zu bemängeln. Wütend schleudert er dem Jesuitenfreunde das Wort ins Gesicht: „Sie Jesuit, Sie!“ Der also Benannte springt auf, giebt seinem Gegenüber eine schallende Ohrfeige und schreit: „So das ist für die — Beleidigung!“

(Vom hl. Bureantratus) ein neues Stücklein. In einer fränkischen Universitätsstadt fallen zwei kleine Kinder in den Kanal und werden durch einen jungen Arbeiter vom Ertrinken gerettet. Die Fabrikdirektion, in der Meinung, dem jungen Menschen könnten ein paar Pfennige Belohnung nichts schaden, benachrichtigt die städtische Behörde von dem Vorfall, worauf sich folgendes telephonische Gespräch entspinnt: Behörde: „Wie groß war der Arbeiter?“ — Direktion: „Mittel.“ — Behörde: „Genau gemessen?“ — Direktion (nach einer Weile): „1 Meter 58.“ — Behörde: „Dann thut's uns leid. Der Kanal ist nur 1 Meter 46 tief, da war also keine Lebensgefahr im Spiel, und so wird nichts bezahlt. Schlag!“ — Direktion: steht sprachlos am Telephon. — Anderen Leuten geht's nicht besser.

Auch in diesem Frühjahr wird die Pflanzung von Buschobst, die wir von den Amerikanern gelernt haben, weitere Fortschritte in Deutschland machen. Buschobst hat den Vorzug vor Hochstämmen und Halbstämmen, daß man in wenigen Jahren bereits

volle Ernten erzielt, daß die Früchte vom Erdboden aus leichter erreicht werden können, und daß die Pflege des Busches viel leichter ist und weniger Arbeit macht, wie die des Baumes. Immerhin ist besonders bei großen Anpflanzungen Vorsicht nötig, — das Buschobst gedeiht nicht überall. Das Wichtigste ist die richtige Auswahl der Sorten. In der neuesten Nummer, die auf Wunsch an Freunde der Sache umsonst vom Geschäftsamte in Frankfurt a. O. geschickt wird, zählt der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau diejenigen Apfelsorten auf, die sich nach den bisher in Deutschland gemachten Erfahrungen am besten für Buschobst eignen. Eine ganze Reihe tüchtiger Obstkenner hat sich an der Arbeit beteiligt, auf die hiermit die Aufmerksamkeit der Interessenten gelenkt werden soll.

[Doch richtig!] Richter: „Außerdem haben Sie auch eine falsche Wohnung angegeben. Eine Nummer 16 existiert gar nicht in der Straße, das Haus wird erst gebaut!“ — „Das stimmt, Herr Richter, in dem Neubau schlafen wir!“

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 29. März. Nach kaiserlicher Verordnung vom 28. März sollen die Reichstagswahlen am 16. Juni stattfinden.

Berlin, 28. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Einzelne Zeitungen, insbesondere ein süd-deutsches Blatt, brachten kürzlich die Mitteilung, die preussische Staatsbahnverwaltung habe, um den Spiritusbring zu begünstigen, den Bahnhofsvirten zur Auflage gemacht, die bisherige Petroleumbeleuchtung durch Spiritusbeleuchtung zu ersetzen und den Spiritus von einem bestimmten Unternehmer zu beziehen. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist im Bereich der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft keinem Bahnhofsvirt eine derartige Auflage gemacht worden.

Petersburg, 29. März. Der „St. Petersburg Herald“ schreibt an der Spitze des Blattes: Der Unfall der deutschen Kaiserin ruft auch in unserm Vaterlande die allgemeinste Teilnahme hervor. Wir wissen uns eins mit allen unsern Lesern in dem Wunsch, daß die Genesung der hohen Frau, die durch ihr selbstaufopferndes, edles Wesen das leuchtende Vorbild der deutschen Frau ist, bald eintreten möge, sowie daß ihr, deren erhabene Lebensaufgabe das Stillen fremden Schmerzes ist, der Schmerz eines längeren Krankenlagers erspart bleibe.

Buenos Aires, 29. März. Stürme, begleitet von heftigen Regengüssen, sind auf die furchtbare Höhe der letzten Tage gefolgt. Mehrere Viertel der Stadt stehen unter Wasser. In der Nachbarschaft ist viel Vieh umgekommen.

Entwässerung des Wetter am 31. März, und 1. April. Bei vorherrschend südwestlichen bis westlichen Winden ist für Dienstag und Mittwoch etwas höhere Temperatur und mehrfach bewölkt, jedoch vorerst nur zu vereinzelt Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Handwerkskammer Reutlingen.

Dauer der Lehrzeit.

1. Die Lehrzeit dauert in allen Handwerkszweigen mindestens drei und höchstens 4 Jahre.
2. Lehrverträge, in welchen die Lehrzeit auf weniger als drei Jahre bemessen ist, sind ungültig.
3. Der Besuch einer Baugwerk-, Kunstgewerbe- oder Fachschule während der Lehrzeit wird in diese mit eingerechnet.
4. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Reutlingen, 21. März 1903.

Für die Handwerkskammer:

Der I. Vorsitzende: Chr. Fr. Fischle. Der Sekretär: A. Dietrich.

Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, Vorstehendes in ortstüblicher Weise bekannt zu machen.

A. Oberamt.
Kälber.

Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweis auf § 19 der Ministerialverfügung vom 2. Januar 1900 (Reg.-Bl. S. 1) aufgefordert, auf 1. I. M. ihre Sportelverzeichnisse abzuschließen und eine Reinschrift derselben sowie die eingezogenen Sporteln nach Abzug der ihnen zukommenden Gebühr hierher vorzulegen. Sind Sporteln nicht angefallen, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Die Sportelverzeichnisse oder Fehlanzeigen sind mit einer Beurkundung darüber zu versehen, ob Fälle eines Nachlasses oder einer Wiederaufhebung von Sporteln nicht vorgekommen sind.

Neuenbürg, den 30. März 1903. A. Oberamt.
Knapp, Amtmann.

Althengstett O.A. Calw.

Lang-, Klob- u. Bauholz-Verkauf.

Dienstag den 7. April ds. Jb.

vormittags 9 Uhr

kommen auf dem Rathaus aus den Gemeindevaldungen Eulert, Kopf, Stofhan und Steinleinsberg in Losen von 5 bis 25 Fm. zum Verkauf:

244 Fm.	I. Klasse,
340	II. „
300	III. „
93	IV. „
5	V. „

worunter schöne Rotföhren.

Ferner werden einzeln verkauft:

82 Stück Eichen mit 30 Fm.

13 „ Buchen mit 9 Fm. Meßgehalt.

Auszüge werden auf Bestellung abgegeben und das Holz auf Verlangen vorgezeigt.

Gemeinderat.

Goldene
Medaille.

Bruchleidenden

PARIS
1896.

empfehle meine solid und dauerhaft gearbeiteten, Tag und Nacht tragbaren Gürtelbruchbänder ohne Federn,

Leib-, und Vorfalblindern, Suspensorien u. s. w. Für jeden Bruchschaden Extraanfertigung. Kein Druck wie bei Federbändern. Außerordentlich zahlreiche Anerkennungschriften. Kein Vertreter ist wieder mit Mustern anwesend in

Neuenbürg Freitag den 3. April, 2 bis 5 Uhr
im Hotel zum Bären.

Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigsstr. 75.

A. Forstamt Herrenalb.

Brennholz-Verkauf

am Montag den 6. April, vormittags 11 Uhr im Waldhorn in Herrenalb aus Staatswald VII. 1 Hammelsberg, 2 Hirschwinkel, 11 Stadelwies, 16 Brudesweg und 17 Schindlebene: Rm.: 158 buchene Scheiter, 161 Laub- und 36 Nadelholzanzbruch.

Holz-Aufnahme- und Abgabe-Register

für die Gemeinden zu Lang- und Klobholz, „ Stangenholz, „ Schichtbrennholz nach neuester Anordnung, ferner Formulare zu Verkaufsprotokollen und Einzugsregister dazu, Anzugsformulare in Folio u. Taschenformat empfiehlt

C. Meel.

Bekanntmachung, betreffend die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Es finden auch heuer wieder staatliche Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf statt. Die Anmeldung von Schweinen zur Impfung kann bei den Ortsvorstehern bis 15. Mai 1903 erfolgen.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweis auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. (Min.-Amtsbl. S. 94) beauftragt, alsbald einen Aufruf zur Anmeldung von Schweinen zur Impfung zu erlassen und dabei darauf hinzuweisen,

- 1) daß bei einer Anzahl von 20 Impfungen die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt, als die private,
- 2) daß das R. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung ermächtigt ist, für diejenigen Schweine, welche anlässlich der öffentlichen Schutzimpfung im Gefolge der kombinierten Serum- und Kultureinspritzung oder der 12 bis 15 Tage später zur Ausführung kommenden zweiten Kulturinjektion wider Erwarten an Impfrötel eingehten sollten, eine der Billigkeit entsprechende Entschädigung, welche jedoch den Schlachtwert des verendeten Tieres nicht übersteigen darf, zu gewähren, ohne daß Abtrags dem Tierbesitzer ein Rechtsanspruch hierauf zukommt. (Ueber die Bedingungen, unter denen die Entschädigung gewährt werden kann, siehe Ziffer 7 lit. a und b a. a. D.)

Das von den Ortsvorstehern nach Ziffer 3 des oben genannten Ministerialerlasses aufzunehmende Anmeldeverzeichnis ist bis 20. Mai 1903 dem Oberamt vorzulegen. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Neuenbürg, den 18. März 1903.

R. Oberamt.
Amtmann R n a v p.

Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlauf- krankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bakterien) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben bzw. sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Anheftung ausgelegte — Schweine krankmachend einwirken können. Die Anheftung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Anheftungsfloß wird vielmehr in der Regel an festen und saftigen Körpern (Streu, Trinkwasser u. s. w.) haftend in den Verdauungsorganen aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Übertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bzw. Abfälle ober Teile von an der Krankheit gestorbenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlaufgeschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortsschaften, oder wenn solches Fleisch auf dem Wege des Haushaltens vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortsschaften verstreut wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartigen Fleisches benutzten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Übertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Trinken der gesunden Schweine benutzt werden oder daß das Trinkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Matten und Käufe für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verendeten Schweinehäuten oder durch Anstreifen von Rotlaufabwässern u. s. w. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von an Rotlauf verendeten Matten oder Matten von Schweinen aufgetreten, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbazillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchten Lehmboden, viel weniger auf Sand- und Granitboden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende saulige Gewässer und lumpyger morastiger Boden sind seiner Anheftung ebenfalls günstig. Große Hitze und Wetterluft scheint die Entwicklung des Anheftungsfloßes besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stellungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. So viel steht aber fest, daß der Rotlaufbazillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgefüttert worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufes zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekaufte Schweine mindestens 8 Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des Weiteren ist für mögliche Trodenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinehaltungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Matten und Wäffeln aus den Stallungen thätig hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches rotlaufkranker Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch berührenden Speise- und Küchenabfälle in die Röhren der Schweine oder an Oertlichkeiten gelangen, wo eine Anheftung des Anheftungsfloßes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Kot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Wack- und Spülwasser u. s. w.) müssen sorgfältig gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gestorbenen Tiere in mindestens 1 1/2 Mtr. tiefe Gruben gebracht oder verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreung von Trägern des Anheftungsfloßes mit peinlicher Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gestorbenen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen besudelten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Anheftungsfloßes beschmutzten Oertlichkeiten (Ställe, Danglegen, Jauchegruben, Schlachthäuten u. s. w.) zu desinfizieren. Zu diesem Zweck werden alle Oertlichkeiten zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgeglüht und hölzerne mit dicker Chloralkalimilch angestrichen. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgetropft, erdige Fußböden, so weit sie feucht sind, ausgehoben und die

hierbei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzteile rüßig sind, nach vorheriger Mähtung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chloralkalimilch anzustreichen. Porzelle und zerstreute Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue ersetzen. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht hart durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chloralkalimilch reichlich abzuschlämmen. Erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chloralkalimilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Danglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen bzw. an Orten unterzuküpfen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Danglegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chloralkalimilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verendeten Stalle herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugfötel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3—12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Mit gemeinderätlicher Zustimmung wurde am 21. März 1903 folgende

ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

Das zum Zwecke des Betriebes von auswärts eingebrachte frische Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe des §§ 8—16 des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 bereits unterlegen hat, ist einer Nachschau zu unterwerfen. Dasselbe ist im städt. Schlachthaus alsbald und vor Aufnahme in die Gewerbe- oder Verkaufsräume zur Beachau zu stellen, nachdem der Fleischhauer zuvor von der Einbringung in Kenntnis gesetzt worden ist.

Diese Vorschrift wurde lt. oberamtl. Erlaßes vom 28. d. M. für vollziehbar erklärt.

Den 28. März 1903.

Ortpolizeibehörde.
Stirn.

Gemeinde Birkenfeld.

Laugholz-Verkauf

am Montag den 6. April d. J., vormittags 9 Uhr
auf dem Rathaus aus den Abteilungen

Schönbühl und Erlach:

849 Stüd Föhrenstämme mit Fm. in Klasse I. 71,84, in Kl. II. 98,09, III. 189,46, IV. 292,91,

Sägholz in Kl. I. 33,06, II. 22,13, III. 8,26,

ferner aus Abt. 8 **Auberg** und Abt. 15 **Jungerhau**:
495 Stüd Tannen mit Fm. in Kl. III. 49,92, IV. 200,58,
V. 38,48, Sägholz in Kl. I. 17,27, II. 3,64,
III. 2,55,

306 **Bagner-Eichen** mit 69,57 Fm.,

4 **Buchen** mit 4,77 Fm.

Das Laugholz in Auberg am Abhang ist an Wege angebracht, daher die Abfuhr günstig.

Den 28. März 1903.

Gemeinderat.
Vorstand Holzschuh.

Möbel-Gelegenheitskauf.

- 1 Spiegelschrank,
- 2 Nachttische mit Marmorplatten,
- 1 Waschkommode mit Marmorplatte und
- 1 Spiegelaufsatz, sämtl. nussb. poliert

und sehr gut gearbeitet, sofort preiswert zu verkaufen, zur Ansicht aufgestellt bei

Eugen Lustnauer,
Sägewerk Höfen.

Herrenalb.

Non renoviert
und eröffnet.

Hotel u. Pension Stern.

Das ganze Jahr
geöffnet.

Vorzügliche Küche.  Gute Weine.

Prima Export-Bier der Brauerei Prinz, Karlsruhe.

Der neue Inh.: **J. Gut.**

Gesucht in Höfen

für Monat August event. auch ab 15. Juli gesunde Wohnung, 4 Zimmer, 6 Betten, möglichst Südseite. Gest. Offerte an die Exp. d. Bl. unter Chiffre B.

Sämtliche polizeiliche

Meldeformulare

und

Abmeldebefcheinigungen

Form. C.

Reg.-Bl. 1901 S. 125 zu haben bei

C. Meeh.

Verloren

auf dem Wege vom Größelthal nach Neuenbürg ein oxydiertes Armband mit Uhr. Abzugeben gegen gute Belohnung im Kontor des Enzhälters.

Für die Schulstellen

halte nachstehende Formulare vorrätig:

Schultabellen,

Schulwochenbücher,

Uebergabs-Scheine,

Belegten-Verzeichnis,

Schulverräumnis-Listen,

Schulgeld-Einzugsregister,

C. Meeh.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte

Stadtfische

empfehlen

Carl Mahler.

Formulare

zu

Verzeichnissen

der auf Grund des § 105 c u f der Gew.-Ordn. gestatteten Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit (Min.-Amtsbl. v. 1895 S. 79 ff. Anlage 2 u. 3 sind in neuer Auflage zu haben bei

C. Meeh.

Ein tüchtiges Mädchen,

welches lochen kann, wird bei hohem Lohn gesucht.

Fr. Anna Traier,

Calwerstr. 45, Pforzheim.

Formulare

zu

Änderungsprotokoll

zum

Primärlkataster

(bisher Güterbuchprotok.) empfohlen von

C. Meeh

Buchdruckerei zum Enzhälter.